

Begründung

zum

Bebauungsplan Nr. 3.10/5 für den Bereich Straße Am Lamperfeld, Windmühlenweg und Gustav-Ohm-Straße

hier: 1. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücksfläche Am Lamperfeld zwischen den Häusern Nr. 61 und 67 sowie der Grundstücksfläche links von Haus Nr. 69

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 3.10/5 setzt die Grundstücksfläche zwischen den Grundstücken Am Lamperfeld 61 und 67 sowie die Grundstücksfläche links des Grundstückes Am Lamperfeld 69 als Fläche für den Gemeinbedarf (Schulgrundstück) fest.

Das Schulverwaltungsamt hat festgestellt, daß die Flächen für Erweiterungsmaßnahmen bzw. als Zuwegung des Heinrich-Heine-Gymnasiums nicht mehr benötigt werden.

Die Grundstücke sollen aus der Zweckbestimmung als Schulgrundstück entlassen und dem angrenzenden WA-Gebiet zugeordnet werden, wobei Art und Maß der Nutzung des WA-Gebietes übernommen werden.

Anlagen für die Versorgung bzw. Entsorgung sind vorhanden.